

KONZEPT ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie die Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1)(2) sowie in der APOSI § 6 (1)(2) dargestellt. Die Fachkonferenz legt nach § 70 (4) SchG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsfeststellung fest. Sie orientiert sich dabei an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen sowie am Kapitel „Leistungsbewertung“ der entsprechenden Kernlehrpläne. Grundlage für die folgenden Konkretisierungen ist das Konzept zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf (Stand: Schuljahr 2014/15).

Leistungsbewertung im Fach Geschichte soll:

- auf eine positive Einstellung zu Leistung hinwirken
- individuelle Fortschritte, Ermutigung und Wertschätzung zum Ziel haben
- eine anregende Lernatmosphäre sowie verlässliche Unterstützungsangebote schaffen
- fair und vergleichbar sein
- Kriterien geleitet und transparent sein
- der Qualitätsentwicklung dienen

Die Entwicklung von prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Es handelt sich in der Regel um einen abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin/eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern.

SEKUNDARSTUFE I:

Zu den Unterrichtsbeiträgen zählen:

1. mündliche Beiträge zum Unterricht unter korrekter Verwendung der Fachsprache
2. Analyse und Interpretation von Texten, Bildern, Karikaturen und Karten,

3. Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
4. Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen, Protokollen, Präsentationen, Lernplakaten,
5. Erstellung und Präsentation von Referaten
6. Angemessene Führung eines Heftes oder einer Mappe
7. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben
8. kurze schriftliche Überprüfungen
9. individuelle schriftliche Arbeitsergebnisse (z. B. Portfolios, Wochenplanmappen)

Die Unterrichtsbeiträge der Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft gemäß ihrer Quantität, Qualität und Kontinuität bewertet; dies wird in regelmäßigen Abständen dokumentiert. Um die Schüler in der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu unterstützen, wird ihnen eine Zusammenfassung dieser Bewertungen regelmäßig, in jedem Fall auf Anfrage, mitgeteilt. Besondere Lernleistungen wie z. B. Referate oder Ausarbeitungen werden mit eigenen Bewertungen versehen, die ebenfalls den Schülern mitgeteilt und erläutert werden.

In jedem Schulhalbjahr wird zu einem Thema nach Wahl des unterrichtenden Kollegen eine schriftliche Übung geschrieben, deren Note 5% zur Gesamtnote beitragen soll. Auch hier ist auf die angemessene Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche in der Aufgabenstellung und Bewertung zu beachten.

SEKUNDARSTUFE II:

In der Sekundarstufe II setzen sich die Kursabschlussnoten aus der Note für sonstige Mitarbeit und ggf. den Klausurnoten (gemäß APO-GOSt und Richtlinien Sek. II) zusammen. Werden Klausuren im Fach geschrieben, sind bei der Ermittlung der Kursabschlussnote eines Halbjahres die schriftlichen Noten (Klausurergebnisse) und die Noten der sonstigen Mitarbeit (Quartalsnoten) zu jeweils etwa 50 % zu gewichten.

Die Anzahl und Dauer der Klausuren im Fach Geschichte ist folgendermaßen festgelegt:

| | Einführungsphase | | Qualifikationsphase I | | | | Qualifikationsphase II | | | |
|---------|------------------|------|-----------------------|----|------|----|------------------------|----|------|--------|
| Klausur | 10.1 | 10.2 | 11.1 | | 11.2 | | 12.1 | | 12.2 | |
| Nr. | GK | GK | GK | LK | GK | LK | GK | LK | GK | LK |
| 1. | 2 | 2 | 3 | 4 | 3 | 4 | 3 | 4 | 3Z+ | 4,25Z+ |

| | | | | | | | | | | |
|----|-----|-----|---|---|---|---|---|---|-----|-----|
| 2. | --- | --- | 3 | 4 | 3 | 4 | 3 | 4 | --- | --- |
|----|-----|-----|---|---|---|---|---|---|-----|-----|

Die Zahlen geben die Dauer der Klausuren in Schulstunden (45min) an.

Ausnahme: Z+: Zeitstunden mit Auswahlzeit

Die Schülerlösungen werden unter Berücksichtigung eines Punkte- und Bewertungsschemas, welches sich an den Empfehlungen der KMK orientiert, korrigiert.

Dabei werden Verstehens- und Darstellungsleistung separat ausgewiesen; die jeweilige Gewichtung orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs für NRW (s. Bewertungstabelle unten).

Musterlösungen werden mit den Schülern besprochen und das Ergebnis unter

Bekanntgabe des Punkte- und Bewertungsschemas der Lerngruppe mitgeteilt.

Unterrichtsbeiträge als Grundlagen von Noten der sonstigen Mitarbeit (Quartalsnoten) orientieren sich an den bereits zur Sekundarstufe I aufgeführten Kriterien.

| Note | Notenpunkte | erforderliche Punktzahl (%) |
|--------------------|-------------|-----------------------------|
| sehr gut plus | 15 | >95 |
| sehr gut | 14 | 94 - 90 |
| sehr gut minus | 13 | 89 - 85 |
| gut plus | 12 | 84 - 80 |
| gut | 11 | 79 - 75 |
| gut minus | 10 | 74 - 70 |
| befriedigend plus | 9 | 69 - 65 |
| befriedigend | 8 | 64 - 60 |
| befriedigend minus | 7 | 59 - 55 |
| ausreichend plus | 6 | 54 - 50 |
| ausreichend | 5 | 49 - 45 |
| ausreichend minus | 4 | 44 - 39 |
| mangelhaft plus | 3 | 38 - 33 |
| mangelhaft | 2 | 32 - 27 |
| mangelhaft minus | 1 | 26 - 20 |
| ungenügend | 0 | 19 - 0 |